

Umgang mit erkälteten Kindern in Kitas und Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie im Kreis Warendorf

Wissenschaftlich ist die Bedeutung der Kinder in der Ausbreitung der Epidemie noch unklar. Aktuelle Studien deuten aber eher daraufhin, dass v.a. jüngere Kinder bei der Übertragung des SARS-CoV-2 keine größere Rolle spielen. Darüber hinaus können auch asymptomatische Personen das Virus übertragen, und die Symptome, die mit COVID-19 in Verbindung stehen können, sind unspezifisch.

Aktuell werden die kinderärztlichen Praxen von Eltern überlaufen, die in vielen Fällen auf Wunsch der Kitas und der Schulen ihre leicht erkälteten Kinder vorstellen und z.T. testen lassen. Den niedergelassenen Ärzten fehlen dadurch wertvolle Zeit und Ressourcen für die wirklich erkrankten Patienten.

Diese Kenntnisse einerseits und die Berücksichtigung der Betreuungsschwierigkeiten einiger Eltern sowie des Rechts auf Bildung und Teilhabe wie auch einer altersentsprechenden sozialen Entwicklung der Kinder andererseits erfordern eine gemeinsame Abstimmung über praktikable Vorgehensweisen, die der aktuellen lokalen Infektionslage anzupassen sind.

Die Zahlen von COVID-19 Erkrankten im Kreis Warendorf sind derzeit anhaltend niedrig.

Unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen und des vom Land NRW zugelassenen Handlungsspielraums empfiehlt der Kinder- u. Jugendärztliche Dienst des Kreises Warendorf in Abstimmung mit dem Qualitätszirkel der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte im Kreis Warendorf derzeit folgendes Vorgehen:

- Erkältete Kinder (mit Husten und Schnupfen) bei sonst gutem Allgemeinbefinden dürfen die Einrichtung besuchen.
Eine kinderärztliche Untersuchung ist nicht verpflichtend.
- Ebenfalls darf die Betreuung nicht abgelehnt werden, wenn eine chronische Beeinträchtigung (z.B. eine bekannte Allergie, Husten bei Asthma) die Ursache für die Symptomatik ist.
- Kinder, deren Geschwister oder andere Familienmitglieder aus Krankheitsgründen zu Hause bleiben, dürfen die Einrichtung besuchen, wenn sie selber einen guten Allgemeinzustand aufweisen.

- Kinder mit Fieber /Durchfall/Geruchs- oder Geschmacksstörung dürfen die Einrichtung nicht besuchen.
- Erkältete Kinder, die zwar fieberfrei sind, aber einen kranken Allgemeinzustand aufweisen, bleiben 24 Std. zu Hause zur Beobachtung, ob weitere Symptome dazu kommen.
- Über einen Arztbesuch entscheiden die Sorgeberechtigten.
- Die Indikation für einen SARS-CoV-2- Test wird durch den behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt gestellt.
- Ausgeschlossen von dem Besuch der Einrichtung sind Kinder, die sich als enge Kontaktpersonen von Corona-Infizierten in Quarantäne befinden.

Diese Empfehlung, die sich auch an die aktuellen Empfehlungen der Deutschen Akademie für Kinder und Jugendmedizin anlehnen, können kurzfristig geändert werden, falls sich die epidemische Lage in unserem Kreis wesentlich verschlechtert.

Im Auftrag
Dr. A. Arizzi Rusche
Kinder- u. Jugendgesundheitsdienst
Gesundheitsamt Kreis Warendorf
anna.arizzirusche@kreis-warendorf.de

Stand 01.09.2020